

Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen Businessrun Challenge2B am Neufelder See 2021

1) Geltungsbereich

Die in der Folge beschriebenen Teilnahmebedingungen gelten für alle Teilnehmer, die im Rahmen vom Businessrun Challenge2B am Neufelder See an einem der Bewerbe teilnehmen.

Mit Anmeldung und Teilnahme am Businessrun Challenge2B am Neufelder See erkennt der Teilnehmer die vorliegenden Teilnahmebedingungen an. Diese sind Vertragsbestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Teilnehmer.

Veranstalter der Veranstaltung „Businessrun Challenge2B am Neufelder See“ ist sportlicher.at – Mag. Michaela Stadler (Prof. Franz Erntl Siedlung 18, 2491 Neufeld a. d. Leitha).

Der Businessrun Challenge2B findet am Neufelder See (2491 Neufeld an der Leitha) statt. Es handelt sich bei dieser Veranstaltung um eine Lauf- und Nordic Walking Veranstaltung für Firmenteams. Jedes Team besteht aus 3 Teilnehmern. Verantwortlich für die Weitergabe aller Informationen inkl. Teilnahmebedingungen an alle Teammitglieder ist der- bzw. diejenige, welche die Anmeldung durchgeführt hat.

2) ONLINE Anmeldungen

Die Anmeldung ist über das ONLINE Anmeldeportal www.maxfunregister.com möglich.

Der Vertrag kommt direkt zwischen dem jeweiligen Anmelder und dem Veranstalter zustande. Die MaxFun Sports GmbH fungiert hier lediglich als Vermittler und Service-Provider der Anmeldeportale. Ihr Konto wird durch MaxFun Sports GmbH belastet, dies erfolgt im Auftrag und auf Rechnung des Veranstalters.

Der Anmeldestatus kann ebenfalls über www.maxfunregister.com eingesehen werden.

Ein Vertragsabschluss erfolgt erst nach vollständiger Zahlung.

Die MaxFun Sports GmbH übermittelt eine Anmeldebestätigung mit der zugeteilten Startnummer/Referenznummer zum Ausdrucken für die Abholung der Startnummer.

Für Rückfragen in Zusammenhang mit der Anmeldung und/oder Abrechnung steht ausschließlich das Callcenter von MaxFun Register zur Verfügung.

3) Startnummernabholung

Die Abholung der Startunterlagen ist ohne Vorweis der Anmeldebestätigung nur unter Vorlage eines Lichtbildausweises möglich. Die Startunterlagen können gegen Vorlage der Anmeldebestätigung ersatzweise auch von Dritten Personen abgeholt werden.

4) Zeitnehmung

Die Zeitnehmung erfolgt durch MaxFun Timing. Die Zeitnehmungstransponder – Die sogenannten „RFID-TAGs“ – sind in den Startnummern integriert. Die RFID-TAGs dürfen unter keinen Umständen entfernt werden, da sonst keine Zeit gemessen werden kann.

Am Start und im Ziel liegen Zeitnehmungsmatten. Bei der Überquerung der Matten wird der RFID-TAG erkannt. Am Start beginnt die Zeit zu laufen, im Ziel wird die Zeit gestoppt. Weitere Zeitnehmungsmatten können nach Ermessen des Veranstalters (Zwischenzeiten, Durchlaufkontrolle, Sonderwertung) auf der Strecke platziert werden.

Jede ausgegebene Startnummer mit RFID-TAG wird seitens MaxFun Timing vor Ausgabe an den Teilnehmer auf ihre Funktionsfähigkeit hin überprüft. Eine Gewährleistung /Haftung des Veranstalters wegen einer Mangelhaftigkeit des RFID-TAGs, die nach Ausgabe auftritt, ist ausgeschlossen.

Für eine korrekte Zeiterfassung ist die Startnummer immer außen (nicht unter einer Oberbekleidung) und auf der Vorderseite (Brustkorb) zu tragen.

5) Haftungsausschluss / Gebührenrückerstattung

Der Veranstalter haftet nicht für Sach- und Vermögensschäden jeder Art. Die Teilnehmer werden weder gegen die Veranstalter, die Partner und die Sponsoren des Veranstalters oder deren Vertreter Ansprüche wegen Schäden oder Verletzungen jeglicher Art geltend machen, die durch ihre Teilnahme entstehen könnten. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden an Personen und Eigentum.

Tritt ein gemeldeter Teilnehmer aus welchen Gründen auch immer nicht zum Start an oder kündigt er seine Nichtteilnahme bereits im Vorfeld gegenüber dem Veranstalter an, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr.

Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht oder Gebührenrückerstattung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme am Businessrun Challenge2B. Es liegt im Verantwortungsbereich der Teilnehmer, ihren Gesundheitszustand vorher ärztlich überprüfen zu lassen.

Die Mitnahme von Tieren, Begleitung durch Fahrräder, Roller, Skater oder Kinderwägen ist nicht gestattet und führt zur Disqualifikation.

6) Disqualifikation

Der Veranstalter behält sich vor, einen Teilnehmer zu disqualifizieren, wenn dieser bei der Anmeldung schuldhaft falsche Angaben zu personenbezogenen Daten gemacht hat.

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass er disqualifiziert wird, wenn er die offizielle Startnummer in irgendeiner Weise verändert, insbesondere den Werbedruck unsichtbar oder unkenntlich macht. Der Teilnehmer versichert, dass er seine Startnummer an keine andere Person weitergeben wird – die Startnummern sind nicht übertragbar.

Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und des Veranstaltungsteams ist unbedingt Folge zu leisten.

7) Bild-, Ton- und Videorechte

Sie räumen mit der Teilnahme an der Veranstaltung jegliche Rechte vor, während und nach der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews, am Ganzen als auch an Teilen und zur mehrfachen Verwendung in jedem auch zukünftig möglichen technischen Verfahren dem Veranstalter zeitlich, räumlich, inhaltlich hinsichtlich der Verwertungsrechte ausschließlich und unbeschränkt zu verwenden ein.

Die Rechte umfassen insbesondere die Verwendung und Veröffentlichung auf Plakate, Folder, in Social Media Plattformen, Internet, Werbung, Printmedien sowie in jedem anderen Medium, die Vervielfältigung (Kopie), Verbreitung, Bearbeitung/Änderung, Sendung und Weitergabe an Rundfunk, TV und Printmedien, Speicherung und Archivierung in Datenbanken jeder Art. Allfällige Bildnisschutz- oder Rechte an der Stimme, etc. werden dem Veranstalter von Ihnen unwiderruflich eingeräumt.

Die Rechteeinräumung gilt auch für die Verwendung der Daten des Teilnehmers, wie Name, Geschlecht, Geburtsjahr, Nationalität und Wohnort für Berichterstattung in jeglichen Medien. Der Veranstalter kann seine Rechte gänzlich oder teilweise Dritten übertragen.

8) Verwendung von personenbezogenen Daten

Die bei der Anmeldung angegebenen und bei der Zeitnehmung gewonnenen personenbezogenen und organisatorischen Daten werden für die Durchführung und die organisatorische Abwicklung der Veranstaltung digital gespeichert.

Die gespeicherten personenbezogenen Daten werden auch durch den Zeitnehmungspartner (MaxFun Sports GmbH) zur Durchführung der Anmeldung, der Zeitmessung, der Erstellung der Ergebnislisten sowie der Veröffentlichung der Ergebnisse im Internet verarbeitet und gespeichert. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer einer Speicherung der Daten zu diesen Zwecken ein.

Die Gesundheit und bestmögliche Betreuung aller Teilnehmer sind uns wichtig. Um die Teilnehmer im Zuge eines medizinischen Notfalles schnellstmöglich und bestmöglich versorgen zu können, werden die Anmeldedaten den Rettungsdiensten der Veranstaltungen im Notfall zur Verfügung gestellt.

In der Datenschutzhinweise des Veranstalters, in welche Sie jederzeit unter www.sportlicher.at Einsicht nehmen können, informieren wir Sie noch ausführlicher darüber. Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb verwenden wir diese nur im Einklang mit datenschutzrechtlichen Bestimmungen (gem. DSGVO).

Teile Ihrer Anmelde- und Ergebnisdaten werden vom Veranstalter für die Bewerbung und die Zusendung von Informationen in Form von Newslettern verwendet. Bei der Anmeldung stimmen Sie der Verwendung der Adressdaten und der E-Mail Adresse für die Zusendung von Newsletter und Informationen zu.

Sie können sich jederzeit über E-Mail (office@sportlicher.at) von der Zusendung von Newsletter abmelden.

9.) Sonstige Bestimmungen

Österreichisches Recht wird angewendet. Gerichtsstand ist das für den Veranstalter zuständige Gericht.